



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 16/2024

22. November 2024

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
34	1. Änderungssatzung vom 15.11.2024 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fröndenberg/Ruhr	104
35	Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2023	106

1. Änderungssatzung**vom 15.11.2024****zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten****für Einsätze und Leistungen der****Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fröndenberg/Ruhr**

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat

aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 – GO NRW – (GV NRW S. 666), in der z.Zt. geltenden Fassung, § 52 Abs. 2,4,5 Satz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfestellung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV NW S. 886) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung,

in seiner Sitzung vom 06. November 2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 27. September 2017 beschlossen:

§ 5**Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und****Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Fröndenberg/Ruhr**

Stundenersatz Personal	je Stunde	je Viertelstunde
Stundensatz je Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr Fröndenberg/Ruhr	48,00 €	12,00 €
Stundensatz Einsatzmittel	je Stunde	je Viertelstunde
Drehleiter (DLK)	20,00 €	5,00 €
Löschfahrzeuge (LF, TLF, MLF)	25,00 €	6,25 €
Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)	180,00 €	45,00 €
Einsatzleitfahrzeug (ELW)	12,00 €	3,00 €
Rüstwagen (RW)	14,00 €	3,50 €
Gerätewagen (GW) Ölwehr, Gefahrgut, Logistik	24,00 €	6,00 €
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW)	14,00 €	3,50 €
PKW (KdoW, PKW ha GW)	22,00 €	5,50 €
Anhänger (Ölwehr, Ölsperrenhaspel Schlauchboot), Motorboot	2,00 €	0,50 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fröndenberg/Ruhr“ wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser 1. Änderungssatzung nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg, den 15.11.2024

Die Bürgermeisterin

In Vertretung



Freck

Beigeordneter

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung Fröndenberg zum 31.12.2023

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in seiner Sitzung am 06.11.2024 festgestellt hat.

Der Jahresabschluss 2023 besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss von + 2.458.760,60 Euro aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 40.771.061,28 Euro.

Der Rat hat beschlossen, den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2023 des Sondervermögens Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg / Ruhr von 2.458.760,60 Euro wie folgt zu verwenden:

An den städtischen Haushalt sind 1.687.000,00 Euro abzuführen.

Der darüberhinausgehende Differenzbetrag von 771.760,60 Euro wird in die zweckgebundenen Rücklagen des Abwasserbetriebes eingestellt.

EversheimStuible Treuberater GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Testatexemplar

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht**

**Abwasserbeseitigung der Stadt
Fröndenberg/Ruhr,
Fröndenberg**

Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/ Ruhr

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2023 €	31.12.2022 €		31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	5.112.918,81	5.112.918,81
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	7.691.359,62	7.691.359,62
1. Abwassersammlungsanlagen	36.635.967,10	36.984.651,30	2. Zweckgebundene Rücklagen	5.086.344,99	4.166.083,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,00	0,00	III. Jahresüberschuss	2.458.760,60	2.607.261,25
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.913.286,67	1.206.285,60		<u>20.349.384,02</u>	<u>19.577.623,42</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.266.806,18	7.718.978,79
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339,00	245,00	Sonstige Rückstellungen	12.000,00	12.015,00
2. Forderungen an die Stadt	1.534.966,36	39.759,39	D. Verbindlichkeiten		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	686.502,15	1.951.501,35	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.776.548,26	12.779.206,94
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			1.567.640,39 €; i.Vj. 1.146.569,93 €		
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
			8.845.075,79 €; i.Vj. 7.194.559,50 €		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.322,82	83.373,58
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			366.322,82 €; i.Vj. 33.503,90 €		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	11.244,91
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			0,00 €; i.Vj. 11.244,91 €		
	<u>40.771.061,28</u>	<u>40.182.442,64</u>		<u>40.771.061,28</u>	<u>40.182.442,64</u>

Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/ Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	6.690.203,56	6.818.758,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.516,26	4.200,92
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.525,80	28.699,84
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.080,25	16.065,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.714.267,29	2.714.477,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.198.797,24	1.191.569,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.362,03	39.622,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.520,38	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	274.498,59	282.662,43
9. Jahresüberschuss	2.458.760,60	2.607.261,25

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde nach den für Eigenbetriebe maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bewertet. Im Wirtschaftsjahr wurden andere aktivierte Eigenleistungen (Bauleitung) von 12.516,26 EUR bei der Bewertung der Anlagenzugänge berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben. Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

3. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
<u>Angabe in km</u>				
Schmutzwasserkanäle	53,66	0,72	0,00	54,38
Regenwasserkanäle	37,70	0,43	0,00	38,13
Mischwasserkanäle	71,63	0,00	0,01	71,62
	<u>162,99</u>			<u>164,13</u>

	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
<u>Angabe in Stück</u>				
Regenüberlaufbecken	5	0	0	5
Regenrückhaltebecken	6	0	0	6
Pumpwerke	5	1	0	6
Regenklärbecken	1	0	0	1
	<u>17</u>			<u>18</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, geplante Bauvorhaben

Es handelt sich hierbei vor allem um aktivierungsfähige Ingenieurleistungen und begonnene Bauleistungen zur Sanierung des Kanalnetzes.

Zum 31.12.2023 waren folgende Anlagen im Bau (Angaben in Euro):

Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Korrekturen	Stand 31.12.2023
1.206.285,60	707.001,07	0,00	0,00	0,00	1.913.286,67

Anhang / 2

Das vom Rat der Stadt auf der Grundlage des derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 sieht folgende zukünftige Investitionen vor:

	<u>TEUR</u>
2024	2.819
2025	6.173
2026	1.883
2027	894
	11.769

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Forderungen gegen die Stadt aus Abwassergebühren wurden pauschal entsprechend der Altersstruktur und dem möglichen Ausfallrisiko auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Forderungen, die als Reste aus dem Geschäftsjahr in das nächste Jahr übertragen worden sind, werden zu 1 v.H. pauschal wertberichtigt.

Sämtliche übrigen Forderungen gegen die Stadt wurden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

5. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

in Euro	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang/ Auflösung	Stand 31.12.2023
a) Stammkapital	5.112.918,81	0,00	0,00	5.112.918,81
b) Allgemeine Rücklage	7.691.359,62	0,00	0,00	7.691.359,62
c) Zweckgebundene Rücklagen	4.166.083,74	920.261,25	0,00	5.086.344,99
d) Jahresergebnis	2.607.126,25	0,00	148.365,65	2.458.760,60
	19.577.623,42	920.261,25	148.365,65	20.349.384,02
e) Ertragszuschüsse	7.718.978,79	802.531,80	254.704,41	8.266.806,18
f) Rückstellungen	12.015,00	12.000,00	12.015,00	12.000,00

- a) Das Stammkapital ist seit der Eröffnungsbilanz zum 1. Juli 1993 unverändert. Es wurde mit dem amtlichen Euro-Umrechnungskurs von 1,95583 zum 1. Januar 2002 umgerechnet.
- b) Die Allgemeine Rücklage ist unverändert.
- c) Die Zweckgebundenen Rücklagen stiegen entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss für den Vorjahresabschluss um rund 920 TEUR.
- d) Die Eigenkapitalverzinsung (Jahresüberschuss) ist gegenüber dem Vorjahr um rund 148 TEUR gesunken. Das Jahresergebnis des Vorjahres ist beschlussgemäß verwendet worden.
- e) Es ist ein Zugang an Erschließungsträgerkanälen von rund 803 TEUR und ein Abgang aus Kanalanschlussbeiträgen von rund 2 TEUR zu verzeichnen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der geplanten Nutzungsdauern der Anlagen.
- f) Die Rückstellungen berücksichtigen die Verpflichtungen aus Jahresabschlussprüfung von 12 TEUR. Gegebenenfalls sind hier die Verpflichtungen zum Gebührenaussgleich

gemäß § 6 Absatz 4 KAG NRW für Schmutzwassergebühren und für Niederschlagwassergebühren auszuweisen. Für das Jahr 2023 sind keine Rückstellungen für Gebührenaussgleich einzustellen. Der Bestand zum 31.12.2023 ist: 0,00 EUR.

Die "Empfangenen Ertragszuschüsse" werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 1,61 % der zugeführten Beträge. Im Falle der Erschließungsträgerkanäle erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer der Anlagen.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeitspiegel (Angaben in Euro)	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.776.548,26	1.567.640,39	1.363.832,08	8.845.075,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.322,82	366.322,82	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen:	12.142.871,08	1.933.963,21	1.363.832,08	8.845.075,79

Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2023 in Euro	2022 in Euro
Schmutzwassergebühren (inkl. Klärschlamm Entsorgung)	4.003.690,88	4.119.456,78
Niederschlagwassergebühren	2.325.886,27	2.332.577,98
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	252.535,96	244.788,76
Sonstiges	<u>108.090,45</u>	<u>121.934,85</u>
	6.690.203,56	6.818.758,37
Gebührenaussgleich	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtsumme:	6.690.203,56	6.818.758,37

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten eine Abwassergebührenhilfe vom Land in Höhe von 108.090,45 EUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neutrale Aufwendungen von 5.102,04 EUR (Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Anlagenabgang) enthalten.

Anhang / 4

7. Tarif- und Mengenstatistik

(1) Allgemeine Gebührensätze			
	2023	2022	Veränderung
	Euro/Einheit	Euro/Einheit	Euro/Einheit
Gebühr für Schmutzwasser			
Vollanschluss	4,22	4,22	+ 0,00
Teilanschluss, Verbandsmitglieder	2,44	2,50	- 0,06
Gebühr für Oberflächenentwässerung			
Vollanschluss	1,62	1,62	+ 0,00
Teilanschluss, Verbandsmitglieder	1,31	1,35	- 0,04

Der allgemeine Gebührensatz für Schmutzwasser und der allgemeine Gebührensatz für Oberflächenwasser wurden anhand der Gebührenkalkulation berechnet.

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat beschlossen, im Jahr 2023 die Gebührenhöhe zu verändern. Auf die Drucksachen-Nr. 195/2022 wird verwiesen.

Städtische und andere öffentliche Straßen wurden mit der Niederschlagswassergebühr veranlagt.

(2) Mengenentwicklung Schmutzwasser			
	2023	2022	Veränderung
	cbm	cbm	cbm
Abgerechnete Menge			
Vollanschlüsse	923.433	955.678	- 32.245
Verbandsmitglieder	42.731	33.035	+ 9.696
	<u>966.164</u>	<u>988.713</u>	<u>- 22.549</u>

(3) Mengenentwicklung Oberflächenwasser			
	2023	2022	Veränderung
	qm	qm	qm
Abgerechnete Menge			
Vollanschlüsse	1.401.058	1.398.212	+ 2.846
Verbandsmitglieder	42.769	50.740	- 7.971
	<u>1.443.827</u>	<u>1.448.952</u>	<u>- 5.125</u>

(4) Erlöse aus			
	2023	2022	Veränderung
	Euro	Euro	%
Schmutzwassergebühren	3.998.132	4.112.517	- 2,78 %
Oberflächenentwässerung	2.325.886	2.332.577	- 0,29 %
	<u>6.324.018</u>	<u>6.445.094</u>	<u>- 1,88 %</u>

8. Personalstand und Personalaufwendungen

Das Sondervermögen Abwasserbetrieb wird in Fachbereichsorganisation geführt. Ausgegliedertes Personal wurde nicht beschäftigt. Es wurde eine Verwaltungskostenerstattung von 347.318,86 EUR an die Stadt gezahlt.

9. Angaben zum Jahresergebnis

Der Überschuss (Eigenkapitalverzinsung) ist nach dem Vorschlag der Verwaltung mit 1.687 TEUR zur Abführung an den städtischen Haushalt bestimmt. Der darüberhinausgehende Betrag soll in die zweckgebundene Rücklage des Betriebes eingestellt werden.

10. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen betrug 12 TEUR brutto. Andere Bestätigungs- und Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

11. Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Insbesondere waren keine Tatsachen bekannt, die die Geschäftstätigkeit im Wirtschaftsjahr 2023 erheblich nachteilig beeinflussen oder gefährden könnten.

12. Ergänzende Angaben

Hauptausschuss und Finanzausschuss

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat der Finanzausschuss Entscheidungsbefugnis für Angelegenheiten des Abwasserbetriebes, soweit es sich nicht um Vertragsangelegenheiten handelt. Für Vertragsangelegenheiten ist der Hauptausschuss zuständig.

1. Hauptausschuss

Ausschussvorsitzende: Bürgermeisterin Sabina Müller

Ausschussmitglieder:	Angaben zur Berufstätigkeit:	Art der Mitarbeit:
Böcker, Torben	Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Büscher, Matthias	Hauptbrandmeister	ordentliches Mitglied
Funke, Oliver	Verwaltungsfachangestellter	ordentliches Mitglied
Gerling, Ute	Hausfrau	ordentliches Mitglied
Greczka, Gerhard	Beamter/Dipl.-Sozialarbeiter	ordentliches Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	ordentliches Mitglied
Köhle, Lars	Kriminalhauptkommissar	ordentliches Mitglied
Kratzel, Sebastian	Student	ordentliches Mitglied
Molitor, Andrea	Büroassistentin	ordentliches Mitglied
Potthoff, Kurt	Industriekaufmann	ordentliches Mitglied
Schoppmann, Martin	Finanzbeamter	ordentliches Mitglied
Voesch, Wolfgang	Kaufmann	ordentliches beratendes Mitglied
Wette, Andreas	Geschäftsführer	ordentliches beratendes Mitglied

Anhang / 6

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Aliu, Arber	Stadtinspektoranwärter	stellv. Mitglied
Brinkmann, Rolf	Sozialarbeiter	stellv. Mitglied
Büscher, Marvin Alexander	Student	stellv. Mitglied
Cegit, Taner	Polizeibeamter	stellv. Mitglied
Hölmer, Rudolf	Rentner	stellv. Mitglied
Jeschkeit, Reinhard	Kälteanlagenbaumeister	stellv. Mitglied
Kobusch, Lisa	Steuerfachangestellte	stellv. Mitglied
Lauschner, Maria	Bilanzbuchhalterin	stellv. Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	stellv. Mitglied
Schmidt, Stephanie	Politische Geschäftsführerin	stellv. Mitglied
Schneider, Ruth	Sekretärin	stellv. Mitglied
Ziegenbein, Tim	Wirtschaftswissenschaftler	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden für den Abwasserbetrieb drei Sitzungen des Hauptausschusses statt; den Ausschussmitgliedern wurde keine Vergütung gezahlt.

Sitzungstermine des Hauptausschusses:

14.06.2023, 25.10.2023, 06.12.2023.

2. Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender: Ratsmitglied Martin Schoppmann

Ausschussmitglieder:

Becker-Dahlhoff, Sebastian	Landwirt	ordentliches Mitglied
Böcker, Torben	Verwaltungsrat	ordentliches Mitglied
Böning, Klaus	Kraftwerker	ordentliches Mitglied
Büscher, Marvin Alexander	Student	ordentliches Mitglied
Greczka, Gerhard	Beamter/Dipl.-Sozialarbeiter	ordentliches Mitglied
Hölmer, Rudolf	Einzelhandelsbetriebswirt i.R.	ordentliches Mitglied bis 27.09.23
Klesse-Arndt, Susanne	Verwaltungsbeschäftigte	ordentliches Mitglied
Lauschner, Maria	Bilanzbuchhalterin	ordentliches Mitglied
Molitor, Andrea	Büroassistentin	ordentliches Mitglied
Potthoff, Kurt	Industriekaufmann	ordentliches Mitglied
Radzko, Peter	Rentner	ordentliches Mitglied
Schröer, Monika	Architektin	ordentliches Mitglied
Sodenkamp, Dirk	Verwaltungsbeschäftigter	ordentliches Mitglied ab 27.09.23
Wette, Andreas	Geschäftsführer	ordentliches Mitglied
Ziegenbein, Ingo	Staatl. gepr. Betriebswirt	ordentliches Mitglied

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

Aliu, Arber	Stadtinspektoranwärter	stellv. Mitglied
Brinkmann, Rolf	Sozialarbeiter	stellv. Mitglied
Büscher, Matthias	Hauptbrandmeister	stellv. Mitglied
Cegit, Taner	Polizeibeamter	stellv. Mitglied
Gerling, Ute	Hausfrau	stellv. Mitglied
Heidenreich, Undine	Dipl.-Sozialpädagogin	stellv. Mitglied
Kobusch, Lisa	Steuerfachangestellte	stellv. Mitglied
Köhle, Lars	Kriminalhauptkommissar	stellv. Mitglied
Kratzel, Sebastian	Student	stellv. Mitglied
Plaas-Beisemann, Henrik	Dipl.-Ing. Agrar	stellv. Mitglied
Schmidt, Stephanie	Politische Geschäftsführerin	stellv. Mitglied
Schneider, Ruth	Sekretärin	stellv. Mitglied
Schütz, Lukas	Student	stellv. Mitglied
Ziegenbein, Tim	Wirtschaftswissenschaftler	stellv. Mitglied

Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden für den Abwasserbetrieb neun Sitzungen des Finanzausschusses statt;

Sitzungstermine des Finanzausschusses:

15.02.2023, 15.03.2023, 19.04.2023, 10.05.2023, 07.06.2023, 09.08.2023, 06.09.2023, 18.10.2023, 06.12.2023.

Betriebsleitung

Eine Betriebsleitung ist nicht bestimmt; die Verwaltung der Stadt Fröndenberg/Ruhr nimmt diese Aufgaben wahr.

Aufgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.06.2024

Im Auftrag:

Holterhöfer

Festgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.6.2024

Müller
Bürgermeisterin

Stadt Fröndenberg/Ruhr, Sondervermögen Abwasserbetrieb

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens:	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen						Buchrestwerte	
	<u>Stand</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang aus</u>	<u>Abgang</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>
	31.12.2022				31.12.2023	31.12.2022		Abgängen AV			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
	30.431,58	0,00	0,00	0,00	30.431,58	30.431,58	0,00	0,00	0,00	0,00	30.431,58	0,00	0,00
1. Software	30.431,58	0,00	0,00	0,00	30.431,58	30.431,58	0,00	0,00	0,00	0,00	30.431,58	0,00	0,00
II. Sachanlagen	76.052.638,73	1.562.216,15	-77.180,68	0,00	77.537.674,20	37.861.701,83	1.198.797,24	-72.078,64	0,00	0,00	38.988.420,43	38.549.253,77	38.190.936,89
1. Abwassersammlungsanlagen	74.842.161,84	855.215,08	-77.180,68	0,00	75.620.196,24	37.857.510,54	1.198.797,24	-72.078,64	0,00	0,00	38.984.229,14	36.635.967,10	36.984.651,29
044100 Schmutzwasserkanal	19.168.147,57	309.289,50	0,00	0,00	19.477.437,07	10.841.878,46	339.609,73	0,00	0,00	0,01	11.181.488,20	8.295.948,87	8.326.269,11
044200 Regenwasserkanal	14.657.801,67	454.519,50	0,00	0,00	15.112.321,17	8.071.115,41	214.631,06	0,00	0,00	0,00	8.285.746,47	6.826.574,70	6.586.686,26
044300 Mischwasserkanal	39.938.402,68	0,00	0,00	0,00	39.938.402,68	18.281.662,98	620.518,92	0,00	0,00	-0,01	18.902.181,89	21.036.220,79	21.656.739,69
044150 Sonstiges, Schmutzwasser	4.648,78	0,00	0,00	0,00	4.648,78	3.486,58	154,96	0,00	0,00	0,00	3.641,54	1.007,24	1.162,20
044250 Sonstiges, Regenwasser	14.730,56	0,00	0,00	0,00	14.730,56	9.869,41	428,17	0,00	0,00	0,00	10.297,58	4.432,98	4.861,15
044350 Sonstiges, Mischwasser	58.286,41	0,00	0,00	0,00	58.286,41	45.153,87	1.080,26	0,00	0,00	0,00	46.234,13	12.052,28	13.132,54
044400 Technische Einrichtungen Schmutzwasser	352.212,44	57.680,58	-20.976,79	0,00	388.916,23	293.444,15	8.339,93	-19.594,73	0,00	0,00	282.189,35	106.726,88	58.768,29
044500 Technische Einrichtungen Regenwasser	153.799,46	0,00	0,00	0,00	153.799,46	64.705,81	8.199,05	0,00	0,00	0,00	72.904,86	80.894,60	89.093,65
044600 Technische Einrichtungen Mischwasser	208.461,77	33.725,50	-56.203,89	0,00	185.983,38	185.885,79	5.461,42	-52.483,91	0,00	0,00	138.863,30	47.120,08	22.575,98
044700 Projektkosten	18.687,17	0,00	0,00	0,00	18.687,17	2.803,08	373,74	0,00	0,00	0,00	3.176,82	15.510,35	15.884,09
044800 Kanalnetzerfassung	266.983,33	0,00	0,00	0,00	266.983,33	57.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.505,00	209.478,33	209.478,33
2. Andere Anlagen, BGA	4.191,28	0,00	0,00	0,00	4.191,28	4.191,28	0,00	0,00	0,00	0,00	4.191,28	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.206.285,61	707.001,07	0,00	0,00	1.913.286,68	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	1.913.286,67	1.206.285,60
Summe Anlagevermögen:	76.083.070,31	1.562.216,15	-77.180,68	0,00	77.568.105,78	37.892.133,41	1.198.797,24	-72.078,64	0,00	0,00	39.018.852,01	38.549.253,77	38.190.936,89

**Lagebericht des Sondervermögens Abwasserbetrieb der Stadt
Fröndenberg/Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2023
(analog § 25 Absatz 1 und 2 EigVO NRW)**

I. Grundlagen des Betriebs

Geschäftsmodell

Der Abwasserbetrieb der Stadt Fröndenberg/Ruhr erfüllt gemeindliche und hoheitliche Aufgaben zur Schmutzwasser- und Niederschlagwasserbeseitigung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branche steht in der Diskussion um Struktur, Werte und Normen, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung. Der hohe politische Druck der Bürger auf die Gebühren verlangt Effizienzsteigerungen.

Der Abwasserbetrieb erfüllt hoheitliche Aufgaben, aber unterliegt damit neben den kommunalrechtlichen Vorschriften dem Handelsrecht.

Die Branche allgemein steht im Zeichen von Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen und im Spannungsfeld zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und Wettbewerb. Die Marktsituation ist durch ein besonderes Verhältnis von wettbewerblichen und kommunalen Elementen der Daseinsvorsorge geprägt. Zuletzt mit Urteil vom 17.05.2022 hat das OVG NRW seine langjährige Rechtsprechung mit Wirkung auf die Gebührenkalkulation geändert. Das Land NRW hat darauf das KAG aktualisiert und damit für die Gebührenkalkulation ab dem Wirtschaftsjahr 2023 klare Rahmenbedingungen gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr des Abwasserbetriebes war durch eine insgesamt zufriedenstellende Entwicklung gekennzeichnet.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 2.458.760,60 EUR. Es ist laut Wirtschaftsplan bis zu einem Betrag von 1.687 TEUR zur Abführung an den städtischen Haushalt bestimmt. Der Betrag von 771.760,60 EUR, der nicht für die Gewinnausschüttung benötigt wird, soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Die Ausgaben für Aufwendungen lagen im Berichtsjahr 2023 im Wesentlichen im Rahmen der Planvorgaben.

Die Investitionstätigkeit verlief dagegen in 2023 sehr verhalten.

Ein Kassenkredit wurde nicht benötigt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Gegenüberstellung von Erfolgsplan (teils zusammengefasst) und tatsächlichem Ergebnis zeigt folgendes Bild:

Wirtschaftsplan gem. DS-Nr. 189/2022	Plan 2023 TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ergebnis- veränderung TEUR
Umsatzerlöse	6.733	6.690	-43
Andere aktivierte Eigenleistungen	37	13	-24
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>+1</u>
	6.772	6.706	-66
Materialaufwand	2.852	2.752	+100
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	1.211	1.199	+12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89	31	+58
Finanzergebnis (Zinsaufwand - Z.-Ertrag)	<u>360</u>	<u>265</u>	<u>+95</u>
	4.512	4.247	+265
Ergebnis vor Steuern	2.260	2.459	+199
Jahresüberschuss/Ergebnis	<u>2.260</u>	<u>2.459</u>	<u>+199</u>

Der Jahresüberschuss liegt rd. 9 % über dem Planansatz. Niedrigere Materialaufwendungen sowie ein verbessertes Finanzergebnis waren dafür überwiegend maßgeblich.

Auf der Erlösseite wurden die geplanten Umsatzerlöse geringfügig unterschritten. Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen machte sich die geringere Investitionstätigkeit bemerkbar. Hier wurde der geplante Ansatz deutlich nicht erreicht. Die geringe Investitionstätigkeit spiegelt sich auch bei den im Ergebnis geringeren Abschreibungen und Zinsaufwendungen wider.

Einsparungen bei den Zinsaufwendungen, Abschreibungen, Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Materialaufwand konnten die geringeren Umsatzerlöse des Abwasserbetriebes mehr als vollständig kompensieren und addieren sich zu dem um rund 199 TEUR höheren Gesamtergebnis.

Im Betriebsjahr wurde das Sondervermögen Abwasserbetrieb in Fachbereichsorganisation geführt. Der Fachbereich 3 – Bauservice – ist für die technische Betriebsführung, das Team Finanzen für die kaufmännische Betriebsführung zuständig.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Das verbesserte Finanzergebnis hat die negative Abweichung bei den Umsatzerlösen kompensiert. Das Guthaben bei Kreditinstituten ist gegenüber dem Vorjahr um rund 1.265 TEUR gesunken. Demgegenüber sind die Forderungen gegen die Stadt aus Gebührenforderungen um rund 1.495 TEUR gestiegen. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Cyberattacke gegen das von der Stadt beauftragte Rechenzentrum. Die Gebührenfälligkeit zum 15.11.2023 konnte erst im Anfang des Jahres 2024 durch die Stadtkasse bei den Gebührenpflichtigen eingezogen werden. Hierzu wird auch auf die Auswirkungen in der Vermögenslage verwiesen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzpositionen des Abwasserbetriebes entwickelten sich wie folgt:

Vermögensseite/ Mittelverwendung	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Veränderung TEUR
<u>A. Anlagevermögen</u>					
Immaterielles Vermögen	0	0,00	0	0,00	0
Sachanlagen	38.549	94,55	38.191	95,04	+358
<u>B. Umlaufvermögen</u>					
Forderungen aus L. u. L.	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Stadt	1.535	3,76	40	0,10	+1.495
Bankguthaben	687	1,69	1.951	4,85	-1.264
<u>C. Rechnungsabgrenzung</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	<u>40.771</u>	<u>100,00</u>	<u>40.182</u>	<u>100,00</u>	<u>+589</u>

Lagebericht / 4

Schuldenseite/ Mittelherkunft	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Veränderung TEUR
<u>A. Eigenkapital</u>	17.890	43,88	16.971	42,24	+919
Jahresüberschuss	2.459	6,03	2.607	6,49	-148
<u>B. Sonderposten</u>	8.267	20,27	7.719	19,21	+548
<u>C. Rückstellungen</u>	12	0,03	12	0,03	0
<u>D. Verbindlichkeiten</u>					
gegenüber Banken	11.777	28,89	12.779	31,80	-1.002
aus Lieferungen u. Leist.	366	0,90	83	0,20	+283
gegenüber der Stadt	<u>0</u>	<u>0,00</u>	<u>11</u>	<u>0,03</u>	<u>- 11</u>
	<u>40.771</u>	<u>100,00</u>	<u>40.182</u>	<u>100,00</u>	<u>+589</u>

Die Bilanzsumme nahm um 589 TEUR oder rund 1 % zu.

Das Sachanlagevermögen bildet mit rund 95 % den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. Hier ist eine Zunahme um 358 TEUR zu verzeichnen. Die Forderungen an die Stadt und aus Lieferungen und Leistungen (+1.495 TEUR bzw. 0 TEUR) erhöhen sich deutlich. Auf die Ausführungen zur Finanzlage wird hierzu verwiesen.

Die Bankguthaben (-1.264 TEUR) sinken auf einen noch komfortablen Bestand von 687 TEUR.

Das Eigenkapital ist auf Grund der Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen aus der Gewinnverwendung 2022 um 919 TEUR gestiegen. Der Jahresüberschuss sank gegenüber dem Vorjahr (-148 TEUR) auf 2.459 TEUR und lag über dem geplanten Ergebnis (2.260 TEUR).

Die Passivseite zeigt weiter eine deutliche Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken (-1.002 TEUR) und eine Anhebung bei den Sonderposten. Auf ein weiterhin niedriges Niveau von 366 TEUR sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Stadt im Vergleich zum Vorjahr um 272 TEUR gestiegen.

III. Prognosebericht

Neben den bereits im Wirtschaftsplan 2024 dargestellten Investitionen (rund 2.819 TEUR) in das Kanalnetz ist insbesondere die weitere Abarbeitung des Schadenskatasters im Zusammenhang mit Kanalsanierungsmaßnahmen zu nennen. Im Rahmen der SÜWVO werden zuvor definierte Kanalstrecken durch TV-Inspektion untersucht. Sofort erneuerungsbedürftige Netzteile werden umgehend instandgesetzt; übrige Erneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist nach den planmäßigen Erwartungen weiterhin mit einer zufriedenstellenden Entwicklung zu rechnen.

Die Gebühren für Schmutzwasser (Vollanschluss) bleiben in 2024 unverändert. Die Gebühren für Oberflächenentwässerung (Vollanschluss) bleiben ebenfalls konstant.

Der Abwasserbetrieb wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Für den Betrieb zeichnen sich derzeit keine Risiken ab, die die künftige Entwicklung gefährden könnten. Für das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung existiert ein Handbuch zum Risikomanagement, in dem die Risiken aufgelistet und bewertet sowie die einzuleitenden Maßnahmen beschrieben sind. Wesentliches Ziel ist es dabei die Sicherstellung der ordnungsmäßigen Abwasserentsorgung im Stadtgebiet einschließlich der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung.

2. Chancenbericht

Besondere Chancen werden wegen des Betriebszwecks – Abwasserbeseitigung – nicht gesehen. Gemäß Ansatz im Erfolgsjahr 2024 wird ein Jahresergebnis nach Steuern von +2.187.839 EUR erwartet.

3. Gesamtaussage

Im Rahmen der mittelfristigen Erfolgsplanung wird im Folgejahr 2025 mit einem Überschuss von 2.089 TEUR gerechnet. Für die Folgejahre 2026 und 2027 werden jeweils 2.144 TEUR Überschuss erwartet.

Lagebericht / 6

Aufgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.06.2024

Im Auftrag:

Holterhöfer

Festgestellt:

Fröndenberg/Ruhr, 30.06.2024

Müller

Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Fröndenberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Fröndenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigung der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk / 4

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 9. August 2024

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Abwasserbeseitigung Fröndenberg für das Wirtschaftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023 liegen gemäß § 26 Abs. 4 EigVO ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Zimmer 35 zur Einsichtnahme aus.

Fröndenberg/Ruhr, 15.11.2024

Die Bürgermeisterin
i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Freck', written over the 'i.V.' text.

Freck
Beigeordneter und Kämmerer